

Technisches Datenblatt / Technical Data Sheet

RA 57 **Semipermanentes Trennmittel, flüssig**

Allgemein

Release Agent 57 ist ein flüssiges, lösemittelhaltiges Trennmittel mit einer sehr geringen Trocknungszeit. Das Trennmittel eignet sich für flexible und starre Polyurethane, Epoxidharze und Polyester. Insbesondere bei höheren Einsatztemperaturen (bis zu 240 °C) behält es seine hervorragenden Eigenschaften. Es bildet einen monomolekularen Trennfilm der, insbesondere nach einer gewissen Anlaufzeit, mehrere Entformungen zulässt. Der Film haftet sehr gut an der Formoberfläche. Aufgrund des geschlossenen Filmes kann es auch als Korrosionsschutz für Stahlformen eingesetzt werden.

Vor der ersten Anwendung muss die Form gründlich gereinigt und staubfrei sein. Wir empfehlen unseren Reiniger MC 72. Es wird empfohlen, das Trennmittel bei neuen Bauteilen mehrfach durch Pinseln, Wischen oder mit Hilfe einer Sprühvorrichtung aufzubringen. Nach dem Auftragen und entsprechender Ablüftung kann das Trennmittel nach Bedarf aufpoliert werden.

Vor Gebrauch gut schütteln oder aufrühren.

Lagerung

Die Lagerung erfolgt im Originalgebinde. Temperaturen von unter 15 °C sind zu vermeiden. Desweiteren ist das Produkt von Zündquellen fernzuhalten und sollte keinesfalls direkter Sonnenstrahlung ausgesetzt sein.

Lieferform

RA 57 ist in 5l Gebinden erhältlich.

Sicherheitsmaßnahmen / Entsorgung

Alle Hinweise zur Produktsicherheit und Entsorgung entnehmen Sie bitte unserem Sicherheitsdatenblatt.

Stand: 2011

Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere technischen Informationen beschreiben die Beschaffenheit unserer Produkte und stellen keine Garantie dar. Sie befreien den Anwender nicht von der eigenen Prüfung auf bestimmte Eigenschaften oder deren Eignung für bestimmte Verarbeitungsverfahren und Anwendungen. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter.